

1. Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald das Zimmer oder die Räumlichkeiten bestellt, zugesagt oder falls eine schriftliche Zusage nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden sind.
2. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist.
3. Das Flair Hotel Werbetal ist verpflichtet, bei unvorhergesehener Nichtbereitstellung des Zimmers oder der Räumlichkeiten dem Gast ein gleichwertiges Zimmer in einem gleichwertigen Haus anzubieten und bereitzustellen oder, wenn dies nicht möglich ist, allgemeinen Schadenersatz zu leisten. Bei höherer Gewalt besteht keine Verpflichtung zum Schadenersatz.
4. Der Gast ist verpflichtet, den Preis zu zahlen, der bei der Bestellung vereinbart worden ist. Grundsätzlich gilt die jeweils gültige Preisliste des Flair Hotel Werbetal. Bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen, gelten unser Stornierungsfristen(siehe unter Punkt 20.), wobei dann das Flair Hotel Werbetal gleichzeitig nach Treu und Glauben gehalten ist, nicht in Anspruch genommene Zimmer nach Möglichkeit anderweitig zu vermieten, um Ausfälle zu vermeiden.
5. Reservierte Räumlichkeiten stehen dem Leistungsnehmer nur innerhalb der vereinbarten Zeit zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme der Räumlichkeiten über den vereinbarten Zeitpunkt hinaus bedarf der vorherigen Genehmigung durch das Hotel.
6. Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Zimmer oder Räumlichkeiten (Veranstaltung). Sollten vereinbarte Räumlichkeiten nicht verfügbar sein, so ist das Flair Hotel Werbetal verpflichtet, sich um gleichwertigen Ersatz im Hause oder in anderen Objekten zu bemühen.
7. Die Bezahlung der Zimmer- und Arrangementpreise sowie zusätzliche Kosten (Telefon, Sauna, Verzehr im Restaurant und usw.) erfolgt spätestens am letzten Tag des Aufenthaltes. Bei längerem Aufenthalt kann das Flair Hotel Werbetal Abschlagszahlungen verlangen.
8. Kreditkarten (MasterCard, Visa Card und Eurocard) werden nur zur Zahlung von Beträgen akzeptiert, die weder einer Provisionsförderung unterliegen, noch verbilligte Sonderpreise oder Arrangements sind.
9. Die Benutzung der hauseigenen Parkplatzanlage ist kostenlos, kann aber nur auf eigene Gefahr erfolgen.
10. Die Zimmer stehen am Anreisetag ab 15.00 Uhr zur Verfügung und sollten bis 18.00 Uhr in Anspruch genommen sein. Bei späterer Anreise muss dieses dem Flair Hotel Werbetal mitgeteilt werden. Wir behalten uns das Recht vor, nicht rechtzeitig in Anspruch genommene Zimmer anderweitig zu vergeben. Am Tag der Abreise stehen die Zimmer bis 11.00 Uhr zur Verfügung. Werden die Zimmer über diesen Zeitraum hinaus benötigt, bitten wir um vorherige Mitteilung. Es wird dann ein reduzierter Tarif für die Nutzung am Tage berechnet.
11. Das Frühstück kann in der Zeit von 8.00 Uhr bis 10.00 Uhr eingenommen werden.
12. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Leistungsbereitstellung 6 Monate, so behält sich das Flair Hotel Werbetal das Recht vor, Preisänderungen ohne vorherige Ankündigung vorzunehmen. Änderungen der Mehrwertsteuer gehen unabhängig vom Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zu Gunsten oder zu Lasten des Leistungsnehmers. Alle Preise verstehen sich in Euro inkl. Mehrwertsteuer.
13. Ist der Besteller nicht gleichzeitig Veranstalter, so haften beide als Gesamtschuldner.
14. Mündliche Nebenabreden werden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
15. Auf Fremdleistungen, welche durch das Flair Hotel Werbetal vermittelt oder verrechnet werden, wird ein Zuschlag erhoben. Eine Haftung des Hotels für die Leistungen Dritter besteht jedoch nicht.

16. Eine Änderung der Teilnehmerzahl für ein gemeinsames Essen muss spätestens 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich übermittelt worden sein, andernfalls wird mindestens die bestellte Zahl der Gedecke in Rechnung gestellt.
17. Der Veranstalter/Besteller haftet für die Bestellung etwaiger von den Veranstaltungsteilnehmern zusätzlich bestellter Speisen und Getränke.
18. Das Mitbringen von Speisen und Getränken bedarf der vorherigen Genehmigung durch das Flair Hotel Werbetal.
19. Störungen an zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden, soweit möglich, sofort beseitigt. Eine Zurückbehaltung oder Minderung von Zahlungen kann jedoch nicht vorgenommen werden.
20. Stornierungskosten gestaffelt:
 - ab 2 Monaten vor Anreise: 20% des Reisepreises
 - ab 1 Monat vor Anreise: 40% des Reisepreises
 - ab 2 Wochen vor Anreise: 60% des Reisepreises
 - ab 7 Tage vor Anreise: 80% des Reisepreises

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen vom Flair Hotel Werbetal, sowie die allgemeinen Geschäftsbedingungen der DEHOGA, sind Bestandteil des Gastaufnahmevertrages und werden bei einer Buchung anerkannt.

Gemäß § 26 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) weisen wir auf die Speicherung von Daten als Hilfsmittel zur Geschäftsabwicklung gemäß BSDG hin.